Donnerstag, 5. November 2026

ANFRAGEBEANTWORTUNG

(LT. SATZUNG DER ÖH)

ANFRAGESTELLER_IN: Moriz Jeitler
FRAKTION: Aktionsgemeinschaft
DATUM DER ANFRAGE: 2. November 2026
GERICHTET AN: Vorsitzende der Bundesvertretung

Folgende Anfrage richtet sich an die Kooperation mit der Roten Hilfe.

1. **Durch welche Kriterien und Kontrollmechanismen stellt der Vorsitz sicher, dass mit ÖH-Mitteln oder in ÖH-Räumlichkeiten keine Personen unterstützt werden, gegen die wegen Gewaltdelikten, terroristischer Straftaten oder extremistischer Betätigung ermittelt wird oder die deswegen verurteilt wurden? Wird vor einer Beratung oder Kostenübernahme geprüft, welcher Tatvorwurf zugrunde liegt?**

Der Vorsitz hat keine Kontrollmechanismen, jedoch werden keine Kosten übernommen.

2. **Werden aus ÖH-Mitteln direkt oder indirekt Anwalts-, Gerichts- oder Strafkosten von Einzelpersonen übernommen? Wenn ja, in wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe?**

Nein, es gibt keinen Vertrag über finanzielle Mittel mit der Roten Hilfe.

3. **Die ÖH hat erklärt, es gebe keinen Zusammenhang zwischen der Roten Hilfe Wien und dem deutschen Verein Rote Hilfe e. V. Auf welcher Grundlage beruht diese Aussage, und wie wurde sie überprüft?**

Es ist nicht klar, wann diese Aussage getätigt worden sein soll. Die Rote Hilfe Wien und der deutsche Verein Rote Hilfe e.V. sind unterschiedliche, eigenständig eingetragene Vereine.

4. **Wie ist die Rechtshilfe für Personen, denen politisch motivierte Straftaten vorgeworfen werden, mit dem gesetzlichen Vertretungsauftrag gemäß § 4 Abs. 1 HSG 2014 vereinbar? Warum wird diese Leistung nicht über das allgemeine Rechtsberatungsangebot der ÖH erbracht, das allen Studierenden unabhängig von ihrer politischen Gesinnung offensteht?**

Österreichische Hochschüler_innenschaft
Austrian Students Union
Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien, www.oeh.ac.at, Tel +43 1 310 88 80,
Fax +43 1 310 88 80-36, IBAN AT40 2011 1000 0256 8004, BIC GIBAATWWXXX

Es gibt von Seiten der ÖH keine finanzielle Förderung für die Rote Hilfe. Alle Personen, die Rechtshilfe benötigen, können sich an die Angebote der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wenden.

Österreichische Hochschüler_innenschaft
Austrian Students Union

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien, www.oeh.ac.at, Tel +43 1 310 88 80,
Fax +43 1 310 88 80-36, IBAN AT40 2011 1000 0256 8004, BIC GIBAATWWXXX